



NEUE
WALDORFSCHULE
DRESDEN



Hortkonzept

aktualisiert: Monique Sickert Mai 2021

Inhalt

1.	Einleitung	1
1.1	Kurzer Werdegang.....	1
1.2	Herausforderungen in Kindheit und Familie.....	1
2.	Pädagogische Grundlage	2
2.1	Leitgedanke zum Hort.....	2
2.2	Grundverständnis	2
2.3	Entwicklung und Bedürfnisse der Kinder im Hort.....	3
2.4	Unserer pädagogischen Ziele im Hort	4
3.	Struktur der gemeinsamen Arbeit	5
3.1	Hortteam.....	5
3.2	Gemeinsame Arbeit von Schule und Hort.....	5
3.2.1	Tandemarbeit.....	5
3.2.2	Qualitätsentwicklung.....	6
3.3	Eltern	6
3.3.1	Beteiligung und Beschwerden	6
4.	Rahmenbedingungen.....	8
4.1	Räume und Ort.....	8
4.2	Träger	8
4.3	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	9

1. Einleitung

1.1 Kurzer Werdegang

Im Jahr 2013 schlossen sich engagierte Eltern unter der Schirmherrschaft der Freien Waldorfschule zusammen und legten den Grundstein für die 1. Klasse der Neuen Waldorfschule Dresden. Anfangs wurden Lehrkräfte und Hortpädagog:innen sehr eng unterstützt: ideell, personell wie auch räumlich.

Die Schüler:innenzahl wuchs jedes Jahr um eine Klasse von 24 Kindern und auch unser Kollegium in Schule und Hort wurde stetig größer und eigenständiger. Mit unserer Zukunftswerkstatt 2017 zu unseren Ideen für Zukunft und Aufbau fand sich zunehmend ein ganz eigener Charakter unserer Schulgemeinschaft.

Über die Jahre konnte sich die Schule als eigenständiges und zukunftsfähiges Projekt etablieren. Sie wuchs schnell und jährlich mussten neue räumliche Lösungen im engen Gebäude der Marienallee 12 und den Containeranlagen gefunden werden.

2019 konnten wir dann unseren Interimsstandort im Stadtteil Neustadt verlassen und im Stadtteil Niedersedlitz unser Grundstück mit Containeranlagen beziehen.

Hier konnten wir erstmals in die Zweizügigkeit wechseln. Nun erwarten wir den Baubeginn in 2021.

1.2 Herausforderungen in Kindheit und Familie

Die Kindheit im heutigen Zeitalter ist geprägt von Reizüberflutung durch vielfältige Möglichkeiten und Informationskanäle, welche das heutige Leben bietet. Die Kinder können über ein großes Angebot der Freizeitgestaltung vor allem im Bereich der digitalen Medien verfügen. Hinzu kommt die urbane räumliche Enge, die aufgrund der Bebauung vieler Freiflächen im städtischen Bereich immer mehr Bewegungsfreiheit einschränkt.

Dies macht die Natur und die damit verbundene Erfahrung der Freiheit schwer erlebbar und stellt eine Herausforderung für Kinder in ihrer Entwicklung von Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit dar. Im Körper anzukommen und sich selbst und seine Umwelt wahrzunehmen mit allen Sinnen wird damit zunehmend zum Entwicklungsfeld.

Weiterhin sind die berufstätigen Eltern in der Kinderbetreuung oft auf die Kernfamilien zurückgeworfen und in der Organisation des Alltags angewiesen auf verlässliche Betreuungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, welche einen medienarmen und naturnahen Raum bieten. So braucht es heute Strukturen, die Familie gut ergänzen können. Wir als Schule und Hort sind gefragt einen Entwicklungsraum zu bieten, indem Platz für Nachreifeprozesse der Sinnesentwicklung ist und die Freiheit Natur zu erleben und Kreativität im Kind wachsen zu lassen. Ein Ort an dem Kinder Kind sein dürfen.

2. Pädagogische Grundlage

Wir sind eine Einrichtung, welche nach den Prinzipien der Waldorfpädagogik arbeitet. Wir orientieren uns an Steiners Vorträgen und der allgemeinen Menschenkunde.

2.1 Leitgedanke zum Hort

Über den Hort sagt Rudolf Steiner:

„Da sollen die Kinder Unterhaltung haben. [...] Sie sollen im Hort anderes tun als Schultätigkeit. Die Kinder sollen nur fühlen, dass man da ist, wenn sie etwas brauchen. Von besonderem Wert ist es, sich von den Kindern ihre Erlebnisse erzählen zu lassen. Man muss sich interessieren dafür. Es ist gesundend, wenn ein Kind sich aussprechen kann.“ Rudolf Steiner Lehrerkonferenz Stuttgart, 22.12.1919 (GA 300, Bd.1)

Wir beziehen uns auf dieses Zitat als Leitendes Motiv in unserem Hort. Wir gestalten einen Lebensraum indem sich die Kinder wohl fühlen und sich frei entfalten können. Sie dürfen am Nachmittag Zeit haben das am Vormittag Gelernte zu Verarbeiten und sich den sozialen Prozessen und Bedürfnissen nach Austausch und Spiel zu widmen.



2.2 Grundverständnis

Der Hort und die Schule bilden eine Synergie.

Die Kinder im Hort sind zu 100 Prozent eine Schnittmenge mit der Schule.

Schule und Hort sind ohneeinander nicht zu denken und bilden eine Einheit als Ganztagesesschule. Der Tagesablauf ist rhythmisch gegliedert und gemeinsam abgestimmt.

Die Waldorfpädagogik, Basis unserer gemeinsamen Arbeit, beruht auf dem Respekt vor der Würde des Kindes und der Beachtung kindlicher Entwicklungszeiträume, welchen die Menschenkunde Rudolf Steiners zugrunde liegt.

Ziel ist, dem Kind einen Weg zu bereiten, ein freies, selbstbestimmtes und handlungsfähiges Mitglied der menschlichen Gemeinschaft zu werden. Dies soll allen Kindern bei uns möglich sein. Wir nehmen Kinder verschiedenster Ausgangsvoraussetzungen auf. In unsere Schule und dem Hort sind alle Kinder willkommen mit vielfältigen sozialen wie körperlichen oder seelischen Herausforderungen. Wir sehen es als Grundstein unserer pädagogischen Haltung die Kinder mit Ihren individuellen Begabungen und Herausforderungen anzunehmen. Die Inklusion ist Teil unseres waldorfpädagogischen Wirkens.

2.3 Entwicklung und Bedürfnisse der Kinder im Hort

Für die Kinder beginnt mit der Schule ein neuer Lebensabschnitt, der nach Steiner, geprägt ist vom Finden der Heimat in Ihrer Umgebung und im Erleben von Schönheit. Durch die erwachsenen Vertrauenspersonen finden die Kinder Geborgenheit für das Erlernen und Pflegen von Kulturfertigkeiten.

Wir stellen dem Kind über die ganze Hortzeit konstante pädagogische Fachkräfte zur Seite, welche sie begleiten und als Pendant zur Klassenlehrkraft im Hort wirken. Diese Vertrauensperson begleitet die Kinder im Kennenlernen der Schule als Lebensort und baut Brücken in die Gemeinschaft. Die große Gemeinschaft der Schule wird Stück für Stück erobert. Im ersten Jahr noch stark in der Klassengemeinschaft, dann weitet sich das Erleben in die Klassenstufe und in den gesamten Hort /Grundstufe hinein aus bis hin zur Übergangszeit zur Mittelstufe mit Besuchen im Schulklub der Mittelstufe.

Der soziale Prozess wird liebevoll, wertschätzend und bedürfnisorientiert durch unsere pädagogischen Fachkräfte begleitet.

Wir arbeiten viel mit Geschichten, Märchen und Legenden. Durch das Auseinandersetzen mit Geschichten, deren Archetypen, finden die Kinder Zugang zur eigenen Rolle und Verhaltensweisen. In der Gemeinschaft mit den anderen können die Kinder Ihre eigenen Stärken und Schwächen erkennen und auch die der anderen wahrnehmen und an Ihnen wachsen. Uns ist ein verlässlicher rhythmischer Tagesablauf wichtig, um dem Bedürfnis der Kinder nach Sicherheit und Verbindlichkeit entgegenzukommen. Dabei schwingen Takt und Rhythmus trotzdem flexibel und werden reflektiert durch unsere Fachkräfte gesetzt. Das 2. Jahrsiebt ist die Zeit für das Anlegen guter Gewohnheiten und der Gedächtnisbildung. Die Kinder dürfen sich durch das viele Tun im handwerklichen, hauswirtschaftlichen Bereich als selbstwirksam erleben und nachahmend lernen. Im sozialen Bereich werden gute Gewohnheiten bspw. durch die die Essenbereitung für die Gemeinschaft in der Vesper, den Essendienst rund um das Mittagessen angelegt und dürfen als Übung „der Schönheit am Füreinander tun“ erkannt werden.

Auch das Pflegen und Hüten, welches in diesem Alter ein wichtiges Thema ist, wird mit der Tierpädagogik ins Leben der Kinder getragen. Die Tierpädagogik ist fester Bestandteil unsere Arbeit im Hort. Sie hilft Kindern vor allem im Wahrnehmen der eigenen und der Bedürfnisse von anderen Lebewesen, sie fördert die Kommunikationsfähigkeit und unterstützt die Entwicklung von Verantwortung.



Mit dem Üben verschiedenster Kulturtechniken wird eine vielfältige Entwicklung der Sinne angeregt und Reifeprozesse werden genährt. Es wird gestrickt, gefaltet, gemalt, gebacken usw. Im jahreszeitlichen Rhythmus der Feste können Lieder und Geschichte sowie passende Kulturfertigkeiten freudig geübt werden und finden mit Sinn und Zweck ein Leben in unserem Hortalltag.

2.4 Unserer pädagogischen Ziele im Hort

Der Hort ist ein Ort der Begegnung mit anderen Kindern. Das führt die Kinder zur Erweiterung der Wahrnehmung Ihrer bisherigen Welt und stärkt ihrer Sozialkompetenz, Konfliktlösungsfähigkeit, Selbstwahrnehmung und die eigenen Ressourcen. Dies wird von uns über die Säulen unserer waldorfpädagogischen Arbeit verwirklicht:

Raum für Beziehung und Begegnung bieten:

- Durch bewusste Beziehungsgestaltung
- Gemeinschaft pflegen
- Tierpädagogik

Gesunden Rhythmus und Freude am Leben vorleben:

- Regelmäßige Zeiten zum Ein- und Ausatmen, Essen, Ruhen und Spielen
- Erleben unserer Jahreszeiten durch kulturelle Festen, Bräuche
- Lieder, Geschichten und Kulturfertigkeiten leben und üben

Selbstwirksamkeit und gute Gewohnheiten anlegen:

- Durch Nachahmen der Erwachsenen an einfachen Dingen des Alltags begreifen und erleben
- Handlungspädagogik im Backen, Zubereitung der Vesper, Dienste des Aufräumens, Reparaturen, Tätigkeiten, die den Kopf entlasten und nützlich sein erleben

Entwicklungsziele im Hort:

„Ich kann es tun“ – einfach Dinge des Alltages selbst bewältigen für eine gelingende Entwicklung von Selbstwirksamkeit durch Räume für Selbsterleben.

„Die Welt ist vielfältig und schön“- erlernen und erleben von Kulturfertigkeiten, Festen und Bräuchen.

„Ich habe eine Heimat“- in der großen Gemeinschaft einen Platz finden, Anerkennung erfahren, den Spiegel meines Ich erleben. An der Gemeinschaft wachsen und den sozialen Prozessen wachsen.



3. Struktur der gemeinsamen Arbeit

Wir als Schulgemeinschaft verstehen uns als gemeinsamer sozialer Organismus, der in einem ständigen lebendigen Austausch miteinander die Lebenswelten der Kinder unserer Schule verbindet und gestaltet. Die Schulgemeinschaft bildet sich aus den Eltern, pädagogischen Fachkräften aus Hort und Schule, den technischen und verwaltungsmitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen in unserer Schule. Im weiteren Sinne natürlich durch die Beziehungen zu unseren Kooperationspartnern in und um den Stadtteil.

3.1 Hortteam

Das Team des Hortes besteht zur Zeit aus sieben pädagogischen Fachkräften (staatlich anerkannte Erzieher*innen oder Sozialpädagog:innen). Das Team vereint noch zusätzliche Ausbildungen. Wir haben eine Ergotherapeutin und 2 Pädagog:innen mit einer Heilpädagogischen Zusatzausbildung und eine Theaterpädagogin(i.A.). Alle Fachkräfte im Hort bilden sich dauernd im Feld der allgemeinen Pädagogik und Waldorfpädagogik fort.

Sechs der pädagogischen Fachkräfte sind als feste Gruppenpädagog:innen jeweils für eine Klassengruppe zuständig. Die Hortleiterin ist mit den pädagogisch-administrativen Aufgaben des Hortes betraut. Sie ist Ansprechpartnerin für den Kinderschutz, die Arbeit im Personalkreis sowie als Bindeglied Teil der Schulleitung. In unserem System der Selbstverwaltung sind dezentrale Leitungsaufgaben auf die Teammitglieder aufgeteilt. Beispielsweise gibt es jeweils einen Verantwortlichen:

- für den Ferienplanungs- und Organisationsprozess,
- für die Technik, Wartung und Zusammenarbeit mit unserem Technikkreis
- für die Dokumentation der Anwesenheit und Hortkartenpflege/Gestaltung,
- für Hortwerkstatt/Pflege von Räumlichkeiten,
- Vertretungsorganisation,
- Tierpädagogik/Pflege
- Brandschutz/Arbeitsschutzbeauftragter

Weiterhin nimmt jede pädagogische Fachkraft an einem der gemeinsamen Arbeitskreise der Selbstverwaltungsarbeit in der Schulgemeinschaft teil wie beispielsweise:

Im Tierkreis, Festekreis, Therapiekreis, Inklusionskreis, Technikkreis, PR- Kreis, usw.

Eine gemeinsame pädagogische Hortkonferenz findet wöchentlich im Gesamtteam statt. Außerdem arbeiten die päd. Fachkräfte innerhalb des Hortes in Klassenstufen als Betreuungsteams zusammen. Die Gruppenpädagog:in der Klassen 3 und 4 gelten als ein Betreuungsteam, da es dort noch keine Zweizügigkeit gibt. Ergänzt wird das pädagogische Team in der Arbeit mit den Kindern durch Bundesfreiwilligendienstleistende und durch Praktikant:innen.

3.2 Gemeinsame Arbeit von Schule und Hort

Das gesamte pädagogische Kollegium von Schule und Hort kommt einmal in der Woche zu einer Gesamtpädagogischen Konferenz zusammen. Dies dient dem Austausch und dem Erleben des Sinnzusammenhangs des Organismus unserer Schule und deren Ganztagesbetrieb. Als Gesamtkollegium bearbeiten wir gemeinsame pädagogische Themen und Grundlagen. Des Weiteren findet einmal die Woche eine gemeinsame technische Konferenz zur Abstimmung zum Ablauf des technischen Betriebes mit den pädagogischen, technischen Mitarbeitenden und der Verwaltung statt.

3.2.1 Tandemarbeit

Fachkräfte aus dem Hort und die Unterstufenlehrkräfte arbeiten in sogenannten Klassentandems zusammen.

Das heißt als Pendant zum Klassenlehrer gibt es jeweils eine feste pädagogische Fachkraft aus dem Hort die für die Klasse zuständig ist und sie als Hauptperson begleitet im Hortbereich.

Das Tandem fungiert als Bezugsperson und Ansprechpartner für Kinder und Eltern der jeweiligen Klassen.

Zur Arbeit im Tandem gehört das gemeinsame Gestalten von Elternabenden, Ausflügen, Gestaltung der Übergangszeiten zwischen Hort und Schule, Elterngespräche und ein wöchentlicher Austausch im Tandem zur Situation der Klasse.

3.2.2 Qualitätsentwicklung

Im pädagogischen Gesamtkollegium nehmen wir am Qualitätsprogramm des Bund der Freien Waldorfschulen teil. Dies dient zur qualitativen Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Es umfasst die Schulung in Intervision in interdisziplinären zusammengestellten Gruppen und Hospitationen von externen Berater:innen.

Die Teilnahme als Gesamtkollegium an der Inklusionswerkstatt vom Bund der Freien Waldorfschulen ist ein weiterer Teil der Qualitätsarbeit im Bereich der Inklusion in Schule und Hort, nehmen Kolleg:innen teil und werden zu Multiplikator:innen ausgebildet.

Weitere Bausteine der Qualitativen Entwicklung im pädagogischen Bereich sind gemeinsame

- Supervision
- Klassenkonferenzen,
- Kinderbesprechungen
- Kollegiale Fallberatung im Kinderschutz

3.3 Eltern

Die Eltern sind in unserem Organismus sehr wichtig.

Einerseits arbeiten die Eltern aktiv an der Gestaltung des Schullebens mit und können sich einbringen über die Arbeitskreise in denen Mitarbeitende von Schule und Hort mit Eltern gemeinsam gestalten und organisieren. Bspw. Festekreis, Einrichtungskreis ...Andererseits vertrauen uns die Eltern Ihre Kinder an, um Ihnen Bildung und Gemeinschaft im Sinne der Waldorfpädagogik angedeihen zu lassen. Wir sind bemüht nicht nur über Tür- und Angelgespräche, sondern auch an Elternabende und mit Elterngesprächen viele Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Natürlich stehen wir jederzeit auch für Entwicklungsgespräche zur Verfügung und geben jährlich einen Bericht an die Eltern über die Entwicklung und die Beobachtungen Ihres Kindes in der Hortzeit.

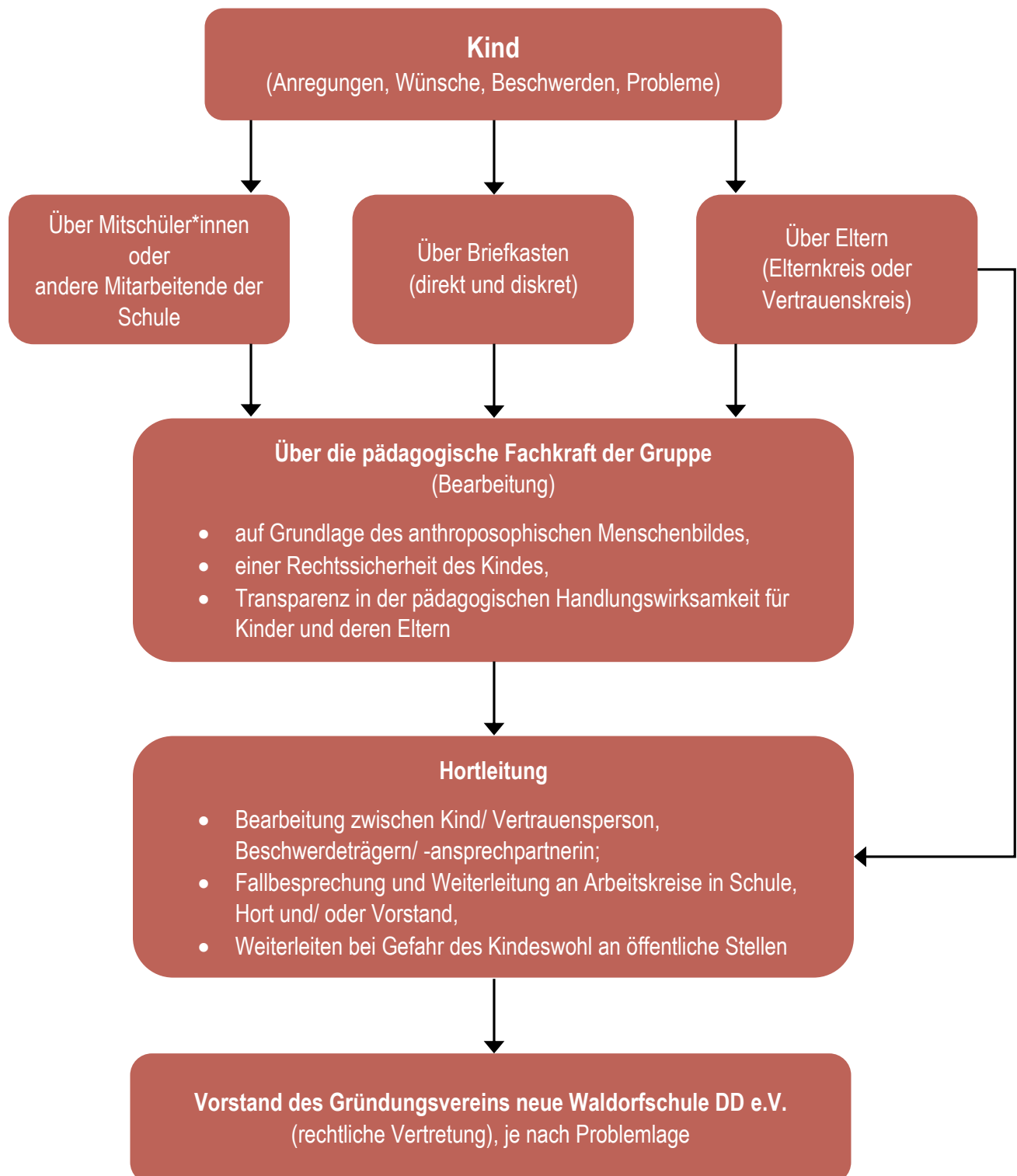
3.3.1 Beteiligung und Beschwerden

Es ist der Waldorfpädagogik ein grundsätzliches Anliegen, den Kindern mit Empathie und Interesse zu begegnen und sie zur Eigenwirksamkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen. Alle Tätigkeiten und Prozesse im Hort werden für die Kinder nachvollziehbar gestaltet, sie sind Mitgestalter, das Prinzip der Sinnhaftigkeit unterliegt allem Tun. Die pädagogischen Fachkräfte stellen grundsätzlich die Rahmenbedingungen her, in denen die Kinder sich dann frei entwickeln und entfalten können. Unser Hort hat ein teiloffenes Konzept, zugehörig zu jeder Klasse ist eine konstante pädagogische Fachkraft, die die Kinder über 4 Jahre begleitet und mit der Klassenlehrkraft in regelmäßigem Austausch ist. Die konstante pädagogische Fachkraft ist als starke Bezugs- und Vertrauensperson die erste Ansprechperson für alle Bedürfnisse und Beschwerden, sie verwaltet und dokumentiert diese ggf. und leitet weitere Schritte ein. Sie hat stets ein offenes Ohr für die Befindlichkeiten und Bedürfnisse, für Ängste und Nöte der Kinder und Eltern. Es ist eine Kernaufgabe dieser konstanten pädagogischen Fachkraft, die Bedürfnisse jedes ihr anvertrauten Kindes wahrzunehmen, ihm entsprechend seinem Entwicklungsstand angemessene Freiräume zu erschließen und neben der Beziehungsarbeit mit dem Kind auch mit den Eltern in gutem Kontakt zu sein. Der stetig empathisch Dialog mit Kindern und Eltern sind hierbei unerlässlich. Durch diese Erziehungspartnerschaft wird ein Umfeld erzeugt, in dem das Kind sich bestmöglich aufgehoben und geborgen fühlen möge, Beschwerden werden im vertrauensvollen Gespräch deutlich. Die pädagogische Fachkraft ist für das Wohl des Kindes zuständig und hat bei Bedrohung desselbigen Maßnahmen zur Wiederherstellung einzuleiten. Wir stärken im Hort hierbei das Selbstbewusstsein der Kinder durch das Einüben von Gewaltfreier Kommunikation und das Wahrnehmen- und Aussprechen-Lernen der eigenen

Gefühle. Beschwerden erreichen die pädagogische Fachkraft aber ggf. auch über die Eltern oder andere Mitschüler*innen und Mitarbeitende der Schule.

Auftretende Beschwerden der Kinder und Eltern im Hort sollten bestmöglich in diesem direkten Rahmen bearbeitet werden können. Ist dies durch tiefer liegende Konflikte aber nicht möglich, greifen höhere Instanzen: Die Hortleitung und der Vorstand, als Vermittler zwischen Eltern und Hort/ Vorstand ggf. auch der Elternkreis der Neuen Waldorfschule Dresden. Außerdem haben wir einen unabhängigen Vertrauenskreis gebildet, an den sich Eltern und Mitarbeitende in schwierigeren Fällen wenden können.

Außerdem besteht eine regelmäßige Supervisionsarbeit im Kollegium, in der auch Beschwerden und Kritik bearbeitet werden, unabhängig davon, an welcher Stelle und zwischen welchen Personen sie auftreten.



Qualitäten des Beteiligungs- und Beschwerdeverfahrens:

- Schnelle Rückkopplung zwischen Mitarbeitenden, Vertrauensperson und/ oder Kind
- Dokumentation über in Anspruch genommene Instanzen, Wege und Interventionen
- Vertrauenskreis kann jederzeit als unabhängige Mediationsstelle innerhalb der Schulgemeinschaft in Anspruch genommen werden

4. Rahmenbedingungen

4.1 Räume und Ort

Unsere Schule befindet sich im Grenzgebiet der Stadtteile Niedersedlitz/Prohlis.

Zurzeit findet unser Betrieb in einer von uns errichteten Containeranlage statt.

Der Bau der zukünftigen Schul- und Hortgebäude auf unserem Gelände beginnt voraussichtlich 2021.

Wir haben im Schuljahr 2020/21 6 Klassen in der Unterstufe mit jeweils einer Kapazität für 24 Kinder.

Aktuell und auch zukünftig geplant befinden wir uns in Doppelnutzung des Unterstufengebäudes mit der Schule, jedes Klassencluster hat dabei einen Hortbereich.

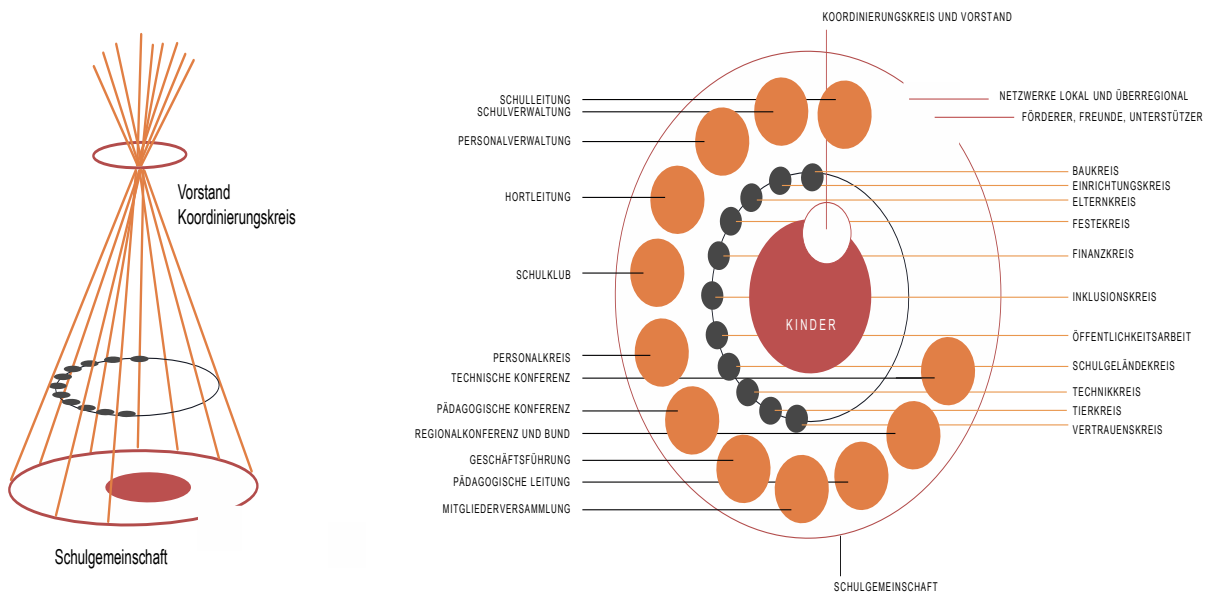
Zurzeit gibt es drei Mehrzweckräume die ausschließlich für den Hort genutzt werden. In denen befindet sich ein Raum neben dem 4. Klassenzimmer für Bewegung und Kreatives. Im zweiten Raum befindet sich unsere Küchenzeile für die Vesperzubereitung mit Tischen zum Sitzen und eine kreative Werkstatt. Dieser Raum dient auch dem unterrichtsbegleitenden Angebot Hortwerkstatt am Vormittag. Der dritte Raum ist ausschließlich für die 1. Klassen als Rückzugsraum vorgesehen und befindet sich zwischen den beiden 1. Klassenzimmern.

Der 1. Klassbereich ist extra und abgeschirmt am Ende der Container gelegen, sodass die Klassenstufe eins im ersten Jahr noch sehr für sich sein kann.

Außerdem befindet sich ein Hortbüro für die Mitarbeitenden des Hortes und ein Förder-/Besprechungsraum in der Containeranlage.

4.2 Träger

Der Verein der Neuen Waldorfschule Dresden ist die Rechtsform unserer Gemeinschaft und fungiert als Träger des Hortes und der Schule. Wir sind bestrebt, dass der größte Teil der Mitglieder der Gemeinschaft gleich den Vereinsmitgliedern ist.



4.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung stellt den Rahmen für unser pädagogisches Handeln in unserer Einrichtung dar. Diese beschreiben grundlegende Verbindlichkeiten in der Umsetzung des Bildungsauftrages. Grundlegende Handlungsstrategien zur Arbeit mit den Kindern und den Umgang mit den Erziehungsberechtigten regeln das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie die UN-Behinderten- und Kinderrechtskonvention. Sie beinhalten übergreifende Rechtsgrundlagen und bilden gleich Werte des pädagogischen Handelns. Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist eine Leistung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Der §22 des SGB VIII beauftragt die Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung von Kindern zu fördern und soll die Familie in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützen und begleiten. Dies geschieht in Form eines unterstützenden Angebots des Hortes zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er beschreibt außerdem eine bedürfnisorientierten und dem Entwicklungsstand entsprechende Förderung des Kindes. Dabei sollen die Fachkräfte vor Ort mit allen am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten (§22a SGB VIII). Das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) als entsprechendes Ausführungsgesetz auf Landesebene formuliert den Auftrag einer Kindertageseinrichtung als familienbegleitendes -, unterstützendes und ergänzendes Angebot mit einem eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Grundlage für die Betreuung von Kindern mit einem intensiveren Förderbedarf bietet neben dem SächsKitaG (§19) die Sächsische Integrationsverordnung, die für die Kindertageseinrichtung handlungsleitend ist.